

Dialektik berücksichtigen wollen. Daß bei ihm die Durchführung am wenigsten befriedigt, liegt sicher zu einem beträchtlichen Teil daran, daß seine glühende Parteilichkeit ihm den Blick versperrte und seine intensive Gläubigkeit ihn gleichgültig gegen „wissenschaftliche“ Probleme werden ließ. Er hatte gar kein Interesse an einer Konkordanz zwischen verschiedenen Autoritäten. Wenn er die *circumstantia* einer Stelle berücksichtigte, so nur, um eine nach seiner Meinung falsch interpretierte oder fälschlich zum Beweis herangezogene Stelle in ihrer „wahren“ Bedeutung zu zeigen. Die Aufgabe, mehrere einander ausschließende Sätze der Tradition zu konkordieren, ist von ihm nicht wahrgenommen worden.

Der wichtigste Unterschied aber, der Manegold sowohl von der Schule von Laon oder von Abälard als auch von den Dialektikern des 11. Jahrhunderts trennt, ist, daß Manegold sich offenbar scheut, seine dialektischen Methoden auf theologische Probleme anzuwenden. Im Äußerlichen der manchmal etwas hergeholten Vernünfteleien gibt es durchaus Verbindungen zwischen Manegold und Fulbert von Chartres († 1028) oder dessen Schüler Berengar von Tours († 1088). Diese beiden übten jedoch ihre gewagten und gewaltsamen Schlüsse an dogmatischen Problemen, für die noch keine verbindliche Lösung gefunden worden war, und suchten mit Hilfe der Vernunft eine Lösung⁴³²). Manegold dagegen

⁴³²) Eine solche Behandlung eines theologischen Problems mit Hilfe der Dialektik kennen wir aus Fulberts *Sermones ad Populum*, Sermo 1: *Quaeritur autem cur Deus Pater Filium suum, id est sapientiam, hominem fieri voluit? Respondeamus quam brevissime possumus, propter hominem utique redimendum, qui culpa sua perierat, et per se non poterat reparari. Nam antequam peccaret homo, erat prudens et immortalis, et arbitrio liber, fuit tamen tanta calliditas diaboli, ut seduceret eum et redderet insipientem, mortalem et fragilem: quomodo ergo posset, stultus, et fragilis, et mortalis effectus, diabolum revincere, et recuperare per se quod perdiderat, qui quaeque sibi adhuc validus non defendit? nullo modo erat tamen impossibile non impleri quod volebat Omnipotens.* (Migne PL 141, 317 CD). G. L a d n e r hat in seiner Dissertation (s. o. S. 117 Anm. 317) bes. S. 23 ff. die These aufgestellt, daß Berengar in Häresie verfallen sei, weil er die Dialektik in einem Bereich anwandte, der für rationale Einstimmigkeit noch nicht präpariert war. Ebd. S. 15 f. und S. 18 hebt L a d n e r hervor, daß Berengar nicht von der sinnlichen Erfahrung her argumentiert, sondern von der grammatischen Grundlage der Dialektik. Eine solche rein in den Begriffen bleibende Argumentation, die sich wenig um die realen Verhältnisse kümmert, fällt auch in Manegolds *Liber ad Gebeh.* auf, und das umso mehr, als es hier um handfeste kirchenpolitische Probleme geht. Die Stelle über die kanonische Wahl aus dem Brief Papst Leos I. an Bischof Rusticus von Narbonne interpretiert Manegold im c. 51 des *Liber ad Gebeh.* auf folgende Weise: *Scribit enim Rustico Narbonensi episcopo dicens: Nulla sinit ratio, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi nec a plebibus*